

4752 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Wirtschaftsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 2. Feber 1994 betreffend ein Bundesgesetz über Ziviltechniker (Ziviltechnikergesetz 1993 - ZTG) sowie Änderung der Gewerbeordnung 1973

Nach den derzeit geltenden Vorschriften ist die Ausübung der Ziviltechnikerbefugnis in der Rechtsform einer Gesellschaft nur in der Form einer bürgerlich-rechtlichen Gesellschaft möglich. Die Erlangung einer Ziviltechnikerbefugnis ist an den Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft gebunden. Die derzeit geltende Einteilung der Befugnisse entspricht nicht mehr den geänderten Verhältnissen.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß enthält nachstehende Regelungsschwerpunkte:

- Freie Gesellschaftsbildung zur Ausübung des Berufes eines Ziviltechnikers
- Anpassung des Ziviltechniker-Rechts an die EG-Richtlinien
- Flexible Regelung bei der Bestimmung der Fachgebiete, für die eine Ziviltechnikerbefugnis verliehen wird
- Deregulierung
- Straffung des Ablaufes des Verwaltungsverfahrens.

Der Wirtschaftsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 16. Februar 1994 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1994 02 16

Wilhelm Gantner
Berichterstatte

Ing. Johann Penz
Vorsitzender